

Beitragsordnung des Vereins „Urdonau Darter Wellheim e.V.“ (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Aufnahmegebühr

- Die Aufnahmegebühr beträgt 10,--€

Beitrags- Mitgliedsform Beitragshöhe

- 01 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Euro 15,--€
 - 02 Erwachsene über 18 Jahre aktiv Euro 30,--€
 - 03 Familienmitgliedschaft 70,--€
 - 04 Ehrenmitglieder frei
 - 05 Fördernde Mitglieder dto.
1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
 2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
 3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Vereinsversicherung (01, 02) und den Mitgliedsbeitrag des BLSV (01, 02).
 4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
 5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
 6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,-- pro Mahnung erhoben.
 7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 3 Beiträge

Bank: VR Bayern Mitte

IBAN: DE42 7216 0818 0004 9041 17

BIC: GENODEF1INP

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Die Beendigung der Mitgliedschaft durch das Mitglied ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Sie ist mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalenderjahres möglich.